



An den Grossen Rat

17.0045.01

PD/P170045

Basel, 11. Januar 2017

Regierungsratsbeschluss vom 10. Januar 2017

## Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates für die Amtsperiode 2017–2021 vom 23. Oktober 2016; Validierung

Die Ergebnisse der Wahl der Mitglieder des Grossen Rates vom 23. Oktober 2016 wurden im Kantonsblatt vom 29. Oktober 2016 publiziert. Die fünftägige Beschwerdefrist gemäss § 81 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 (Wahlgesetz) ist unbenutzt verstrichen. Die Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates kann somit gemäss § 25 Abs. 1 Wahlgesetz validiert werden.

### Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, die Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates für die Amtsperiode 2017–2021 vom 23. Oktober 2016 für gültig zu erklären und gemäss der Veröffentlichung der Ergebnisse im Kantonsblatt vom 29. Oktober 2016 zu validieren.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin  
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

### Beilage

Protokoll des Zentralwahlbüros (Original; wird aufgelegt)